

Polizeilicher Fallanalytiker / Polizeiliche Fallanalytikerin

BERUFSBESCHREIBUNG

Polizeiliche Fallanalytiker*innen (auch Profiler*innen genannt) unterstützen Ermittler*innen bei ihren Untersuchungen von Kriminalfällen. Sie sind Spezialist*innen in der Analyse von menschlichem Verhalten und Handlungen, d. h. sie untersuchen, wie sich bestimmte Personen (Täter*in) verhalten bzw. verhalten haben und helfen dadurch, die Ermittlungen voranzubringen.

Im Gegensatz zu manchen Profiler*innen aus TV-Serien arbeiten polizeiliche Fallanalytiker*innen immer im Team, ausschließlich in der Fallanalyse anhand von Gutachten und Unterlagen und sind nur in Ausnahmefällen an der Arbeit am Tatort beteiligt.

Für ihre Tätigkeit benötigen polizeiliche Fallanalytiker*innen ein umfangreiches Fach- und Erfahrungswissen in der polizeilichen Ermittlungsarbeit, Spezialwissen im Bereich Kriminalistik sowie die Fähigkeit zum logisch-analytischen und interdisziplinären Denken. Sie haben meist langjährige Erfahrung als Ermittler*innen und sind zusätzlich in den Bereichen Psychologie, Psychiatrie, Soziologie, Forensik oder Rechtswissenschaft ausgebildet.

Ausbildung

Derzeit gibt es in Österreich keine spezielle Ausbildung für polizeiliche Fallanalytiker*innen. In der Regel werden Exekutivbedienstete im Polizeidienst oder Kriminalbeamte*innen mit einer zusätzlichen Ausbildung in diesem Bereich tätig. Diese speziellen Ausbildungen umfassen meistens Studien in den Bereichen Psychologie, Soziologie, Kriminalistik, Kriminologie, Rechtswissenschaften, Forensik oder Rechtsmedizin.

Ermittler*innen aus dem österreichischen Bundeskriminalamt werden auch im deutschen Bundeskriminalamt in Wiesbaden zu polizeilichen Fallanalytiker*innen ausgebildet, da diese spezielle Ausbildung in Österreich nicht angeboten wird.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- forensische Daten (Tatortfotos, Spuren) und Zeug*innenprotokolle auswerten
- Obduktionsberichte bzw. medizinische Gutachten auswerten
- Tatortumgebung, -zeitpunkt und Opfer analysieren
- Tathergang, Vor- und Nach-Tatverhalten rekonstruieren
- Fallanalyse der Täter*innen (Alter, regionaler Bezug, Verhältnis zu Opfer, Lebenssituation, etc.) erstellen
- während der Analyse fehlende Informationen mit den zuständigen Ermittler*innen besprechen
- fallweise Hypothesen mithilfe von speziellen Datenbanksystemen (z. B. VICLAS) konkretisieren
- Analyseergebnisse an die zuständigen Ermittler*innen übermitteln
- laufend Verhaltensprofile und Täter*innengruppen studieren

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- Farbsehen
- gutes Sehvermögen (viel Lesen bzw. Arbeiten am Computer)
- Unempfindlichkeit gegenüber künstlicher Beleuchtung
- Anwendung generativer KI und von KI-Assistenzsystemen
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Allgemeinbildung
- gute Beobachtungsgabe
- gutes Gedächtnis
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungs-fähigkeit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Ausdauer / Durchhaltevermögen
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungs-fähigkeit
- Geduld
- Konzentrationsfähigkeit
- Rechtsbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- komplexes / vernetztes Denken
- logisch-analytisches Denken / Kombinations-fähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise